



Informationen zum Schulrecht 2013

Altrechtliche Lehrdiplome behalten ihre Gültigkeit

Abgängerinnen des Lehrerseminars Bernarda in Menzingen mit der Ausbildung in Turndidaktik haben zum Kindergartenlehrdiplom die Unterrichtsberechtigung für den Sportunterricht auf der Primarstufe erworben.

Eine Rektorin, ein Rektor beantragte beim Amt für gemeindliche Schulen für eine Kindergartenlehrperson, welche ihre Ausbildung im damaligen Lehrerseminar Bernarda in Menzingen absolviert hatte, eine unbefristete Lehrbewilligung für den Sportunterricht auf der Primarstufe. Gemäss Zeugnis des Lehrerseminars Bernarda schloss sie damals auch das Fach Turndidaktik ab, was sie für den Sportunterricht auf der Primarstufe befähigte. Zusätzlich zu ihrem Kindergartenlehrdiplom erwarb sie ein Turndiplom für den Turnunterricht auf der Primarstufe. Hätte sie damit vor dem Jahr 2008 beim Erziehungsrat eine definitive Lehrbewilligung für das Fach Sport auf der Primarstufe beantragt, wäre ihr diese erteilt worden. Da sie dies damals unterlassen hat, gingen die anstellende Behörde und die Lehrperson von einer fehlenden Lehrberechtigung für das Fach Sport auf der Primarstufe aus. Auf Anraten des Amtes für gemeindliche Schulen hat die betroffene Kindergartenlehrperson bei der EDK die Anerkennung ihres Turndiplomes beantragt. Die EDK hat das Turndiplom in der Folge anerkannt und die Erteilung einer unbefristeten Lehrbewilligung durch den Kanton hat sich erübrigt.

Abklärung des Amtes für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulaufsicht, 23. Oktober 2013